

3311 Zeillern, Schloßstrasse 31 07472/28188, Fax: 07472/28188-20 gemeinde@zeillern.gv.at www.zeillern.gv.at

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **ordentliche** Sitzung des

GEMEINDERATES

am	Dienstag, 13.03.2012	
im	Sitzungssaal des Gemeindeamtes	
Beginn	19:00 Uhr	
Ende	19:35 Uhr	
Einladung wurde (per Email) versandt am	05.03.2012	

anwesend waren:

1. VBgm. Adolf Gruber	2. gfGR Wolfgang Schweighofer
3. gfGR Josef Waser	4. gfGR Erwin Gugler
5. gfGR Leopold Hagler	6. gfGR Alois Grabenschweiger
7. GR Ing. Ernest Schoder	8. GR Ing. Franz Bruckner
9. GR Ernst Wohlmuth	10. GR DI Günther Lehner
11. GR Dr. Markus Peham	10. GR Martin Freudenschuss
13. GR Renate Haimberger	14. GR Cornelia Kastenhofer
15. GR Roland Lumplecker	16. GR Anna Ebner
17. GR Friedrich Pallinger	18. GR Ambros Gatterbauer
19. GR Claudia Tauer	

anwesend waren außerdem:

	G 1 16:601 14:16 1 1			
1.	Schriftführer Wolfgang Ladner	2.		
	0 0			
entschuldigt abwesend waren:				
	entschuldigt abweselld wal ell.			
1.		2.		
1.0		2.		
nicht entschuldigt abwesend waren:				
1		2		
1.		2.		

Vorsitzender:

Vizebürgermeister Adolf GRUBER bis TOP 3

Neugewählter Bürgermeister Friedrich PALLINGER ab TOP 4

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig

Die Tagesordnung lautet:

- TOP 1: Genehmigung bzw. Abänderung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
- TOP 2: Angelobung einer Gemeinderätin
- TOP 3: Neuwahl des Bürgermeisters
- TOP 4: Ergänzungswahlen in die Gemeinderatsausschüsse

TOP 1: Genehmigung bzw. Abänderung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das letzte Sitzungsprotokoll keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

TOP 2: Angelobung einer Gemeinderätin

Die Zurücklegung des Gemeinderatsmandates von **Bgm.a.D. Rupert Perger** ist mit 01.03.2012 rechtskräftig geworden.

Für die Besetzung des freien Mandats wurde Frau **Claudia Tauer**, 3311 Zeillern, Ludwigsdorf 168, nominiert und in den Gemeinderat berufen.

Die Berufung ist mit 05.03.2012 zur Rechtskraft erwachsen. Nunmehr erfolgt die Angelobung der neuen Gemeinderätin:

VBgm. Gruber verliest die Gelöbnisformel:

"Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Zeillern nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern".

Die Gemeinderätin Claudia Tauer leistet das Gelöbnis mit den Worten "Ich gelobe".

TOP 3: Neuwahl des Bürgermeisters

Bgm. Rupert Perger hat sein Amt zurückgelegt. Die Zurücklegung ist am **01.03.2012** verbindlich geworden.

Gemäß § 115 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973 ist daher die Neuwahl des Bürgermeisters durchzuführen.

Die Neuwahl erfolgt geheim mittels Stimmzetteln (gem. § 98 Abs. 2).

Als gewählt gilt derjenige, auf den mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen lauten (§99 Abs. 2).

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates **Renate HAIMBERGER** - (ÖVP)

Das Mitglied des Gemeinderates Roland LUMPLECKER - (SPÖ)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebeneStimmen-19ungültigeStimmen-0gültigeStimmen-19

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Friedrich Pallinger 19 Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates **Friedrich Pallinger** mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich 19, lauten, gilt dieses als zum Bürgermeister gewählt.

Auf Befragen von VBgm. Adolf Gruber erklärt der neugewählte Bürgermeister die Annahme der Wahl.

TOP 4: Ergänzungswahl in die Gemeinderatsausschüsse

Bgm.a.D. Rupert Perger war auch Mitglied des Schloss- u. Finanzausschusses sowie des Ausschusses für Kläranlage und Friedhof. Der neugewählte Bürgermeister Friedrich Pallinger scheidet aus dem Ausschuss für Kultur, Musik und Tourismus aus.

Gemäß § 115 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung ist daher die Ergänzungswahl in die genannten Ausschüsse vorzunehmen.

Gemäß § 115 Abs. 4 in Verbindung mit § 107 Abs. 1. der NÖ Gemeindeordnung hat die ÖVP Anspruch auf die Nachbesetzung in den Schloss- u. Finanzausschuss, den Ausschuss für Kläranlage und Friedhof sowie den Ausschuss für Kultur, Musik und Tourismus.

Sie hat dazu einen Wahlvorschlag eingebracht. Der Wahlvorschlag ist von mehr als die Hälfte der Gemeinderäte des ÖVP Gemeinderatsklubs unterschrieben und lautet:

Schloss- u. Finanzausschuss

Bgm. Friedrich Pallinger

Ausschuss für Kläranlage und Friedhof

Bgm. Friedrich Pallinger

Ausschuss für Kultur, Musik und Tourismus

GR Claudia Tauer

Die Ergänzungswahl in die Gemeinderatsausschüsse erfolgt gemäß § 98 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung mit Stimmzetteln und geheim. Gemäß § 107 Abs. 5 der NÖ Gemeindeordnung können alle Mitglieder der jeweiligen Gemeinderatsausschüsse in einem Wahlgang gewählt werden.

Sämtliche Bewerber für die Ausschüsse sind auf einem Stimmzettel entsprechend dem Wahlvorschlag angeführt.

In die Ausschüsse können gemäß § 103 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung nur vorgeschlagene Personen gewählt werden. Jeder Stimmzettel, der auf eine andere Person lautet, ist ungültig.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Renate HAIMBERGER - (

Das Mitglied des Gemeinderates Roland LUMPLECKER - (SPÖ)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen - 19

ungültige Stimmen - o

gültige Stimmen - 19 für den abgegebenen Wahlvorschlag der ÖVP

Damit ist **Bgm. Friedrich Pallinger** zum Mitglied des **Schloss- u. Finanzausschusses** und des **Ausschusses für Kläranlage und Friedhof** gewählt.

GR Claudia Tauer ist zum Mitglied des Ausschusses für Kultur, Musik u. Tourismus gewählt.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung vom . 24. 04. 2012

gepehmigt *) -

abgeändert_*)

nicht genehmigt *

(fGemeinderat

// gf&emeinde

Bürgermeister

Schriftführer

s